



Amtsblatt

Nr.27/2021 vom 01. Dezember 2021 – 29. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Stadt Velbert sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Schiedsperson (m/w/d) für den Postleitzahlenbereich 42551
	3	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Verkaufsstellenöffnung am 12.12.2021 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Am Offers 2021“ in Velbert-Mitte vom 30.11.2021
	4	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 623.02 - Hohenzollernstraße / Rudolfstraße
	6	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 624.02 – Friedrich-/Grün-/Boven-/Oststraße
	9	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 750 – Nordfriedhof
	12	Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse HRV
<u>Termine</u>	13	Sitzungstermine für den Monat Dezember

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Die Stadt Velbert sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine neue Schiedsperson (m/w/d) für den Postleitzahlenbereich 42551 – Velbert-Mitte –

Zum 31.05.2022 ist die ehrenamtliche Position einer Schiedsperson für den Stadtteil Velbert-Mitte Postleitzahlenbezirk 42551 neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben dieses Ehrenamtes gehört es, bei Rechtsstreitigkeiten unparteiisch schlichtend auf die Parteien einzuwirken, um außergerichtlich eine gütliche Einigung herbeizuführen. Sie befassen sich beispielsweise mit Nachbarschaftsstreitigkeiten und Privatklagedelikten wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, einfacher Körperverletzung und Sachbeschädigung. Langwierige und teure Gerichtsprozesse lassen sich dadurch oftmals verhindern. Die geschlossenen Vergleiche können von den Amtsgerichten für vollstreckbar erklärt werden. In bestimmten Fällen ist das Schlichtungsverfahren sogar gesetzlich vorgeschrieben und eine Klage erst zulässig, wenn zuvor erfolglos eine Schlichtung versucht wurde.

Für die Übernahme dieses Ehrenamtes sucht die Stadt Velbert geeignete Bürgerinnen bzw. Bürger, die bereit sind, ihr persönliches Geschick in Bezug auf Verhandlungsführung, Redegewandtheit und Zuhörbereitschaft bei der Ausübung dieser Tätigkeit einzusetzen. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Schiedsperson ist zugleich Vertretung der Schiedsperson des Schiedsamtsbezirks Velbert-Mitte, Postleitzahlenbereich 42549.

Folgende persönlichen Voraussetzungen sind erforderlich:

Schiedsperson kann jeder werden, der das **30. Lebensjahr vollendet** hat, **nicht älter als 70 Jahre** ist, **in dem Schiedsamtsbezirk 42551 wohnt** und die **Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter** besitzt. Die Schiedsperson wird für 5 Jahre vom Rat der Stadt Velbert gewählt und vom Amtsgericht Velbert bestätigt. Eine anschließende Wiederwahl ist möglich.

Eine juristische Vorbildung ist nicht erforderlich. Für die Ausübung dieses Amtes werden Sie vom Bund Deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner e.V. (BDS) - für Sie kostenlos - geschult. Sie müssen für die Schlichtungsverhandlungen in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus einen separaten, ausreichend großen Raum zur Verfügung stellen. Für Ihre Tätigkeit als Schiedsperson erhalten Sie eine monatliche Aufwandspauschale sowie darüber hinaus den hälftigen Gebührenanteil eines jeden Schlichtungsfalles bei der Gebührenabrechnung am Ende eines Jahres. Zudem trägt die Stadt Velbert die Sachkosten des Schiedsamtes.

Nähere Informationen zum Schiedsamt erhalten Sie auf der Homepage des BDS unter www.schiedsamt.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann übersenden Sie Ihre Bewerbung **bis zum 31.12.2021** bestehend aus einem Anschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf sowie einem aktuellen Führungszeugnis an:
Stadt Velbert –Büro des Bürgermeisters-, Thomasstr. 1, 42551 Velbert

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Karrenbauer unter der Telefonnummer: 02051/262516 zur Verfügung., hier erhalten Sie auch eine Bescheinigung zur Ausstellung eines gebührenfreien Führungszeugnisses. Das Führungszeugnis kann auch zeitnah nachgereicht werden.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die Verkaufsstellenöffnung am 12.12.2021
im Zusammenhang mit der Veranstaltung
„Weihnachtsmarkt Am Offers 2021“
in Velbert-Mitte
vom 30.11.2021**

§ 1

- (1) Die Verkaufsstellen in Velbert-Mitte dürfen im Bereich
- Friedrichstraße zwischen Thomasstraße und Am weißen Stein
 - Thomasstraße bis Poststraße
 - Poststraße zwischen Friedrichstraße und Thomasstraße
 - Kolpingstraße zwischen Friedrichstraße und Mittelstraße
 - Bahnhofstraße zwischen Friedrichstraße und Kölverstraße
 - Nedderstraße zwischen Friedrichstraße und Hofstraße
 - Kurze Straße zwischen Friedrichstraße und Oststraße
 - Blumenstraße zwischen Friedrichstraße und Blumenstraße Nr. 4
 - Grünstraße zwischen Offerstraße und Oststraße
 - Oststraße 1

am Sonntag, den 12. Dezember 2021 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Am Offers 2021“ in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der nach § 1 zugelassenen Geschäftszeiten bzw. Örtlichkeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Velbert in Kraft.

Velbert, den 30.11.2021

Stadt Velbert als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 01.12.2021
Dirk Lukrafka
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 623.02 - Hohenzollernstraße / Rudolfstraße -

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 623.02 – Hohenzollernstraße / Rudolfstraße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 623.02 – Hohenzollernstraße / Rudolfstraße – ist einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 623.02 - Hohenzollernstraße / Rudolfstraße – wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) mit Begründung in der Zeit

vom **08.12.2021** bis einschließlich **14.01.2022**

im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:

www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (<https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php>)

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregulungen sowie der Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2620 (H. Leißner), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

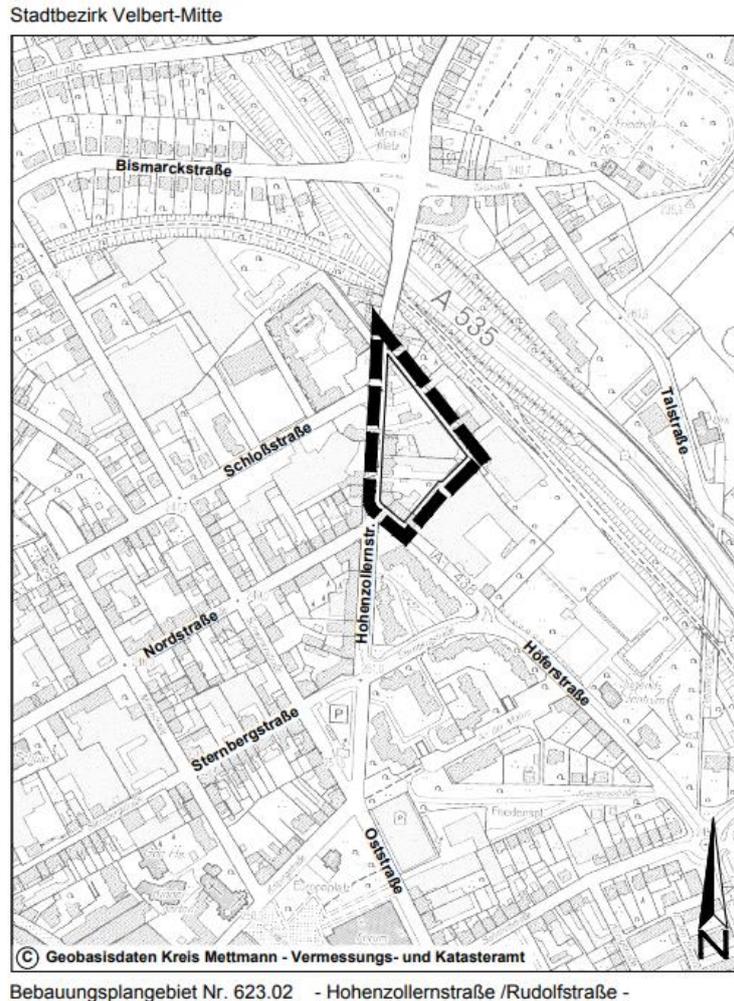
- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 14.01.2022**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 29.11.2021
 gez. Lukrafka
 Bürgermeister



**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes
Nr. 624.02 – Friedrich-/Grün-/Boven-/Oststraße –**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 624.02 – Friedrich-/Grün-/Boven-/Oststraße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 624.02 – Friedrich-/Grün-/Boven-/Oststraße – einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Die o.a. Aufhebungssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **08.12.2021** bis einschließlich **14.01.2022**

im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Satzungsverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Schutzgut / sonstige Umweltbelange	Art der Information / Urheber	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Fläche und Boden	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Bodenfunktionen
Wasser	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Oberflächengewässern und Grundwasser
Luft und Klima	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen
Landschaft und Ortsbild	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zur Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes
Mensch	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Lärm- und Luftbelastungen durch Verkehr und Gewerbe
Kultur und sonstige Sachgüter	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Kultur und sonstigen Sachgütern
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung (Abschnitt II - Umweltbericht).

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:

www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (<https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php>)

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie der Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2620 (H. Leißner), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

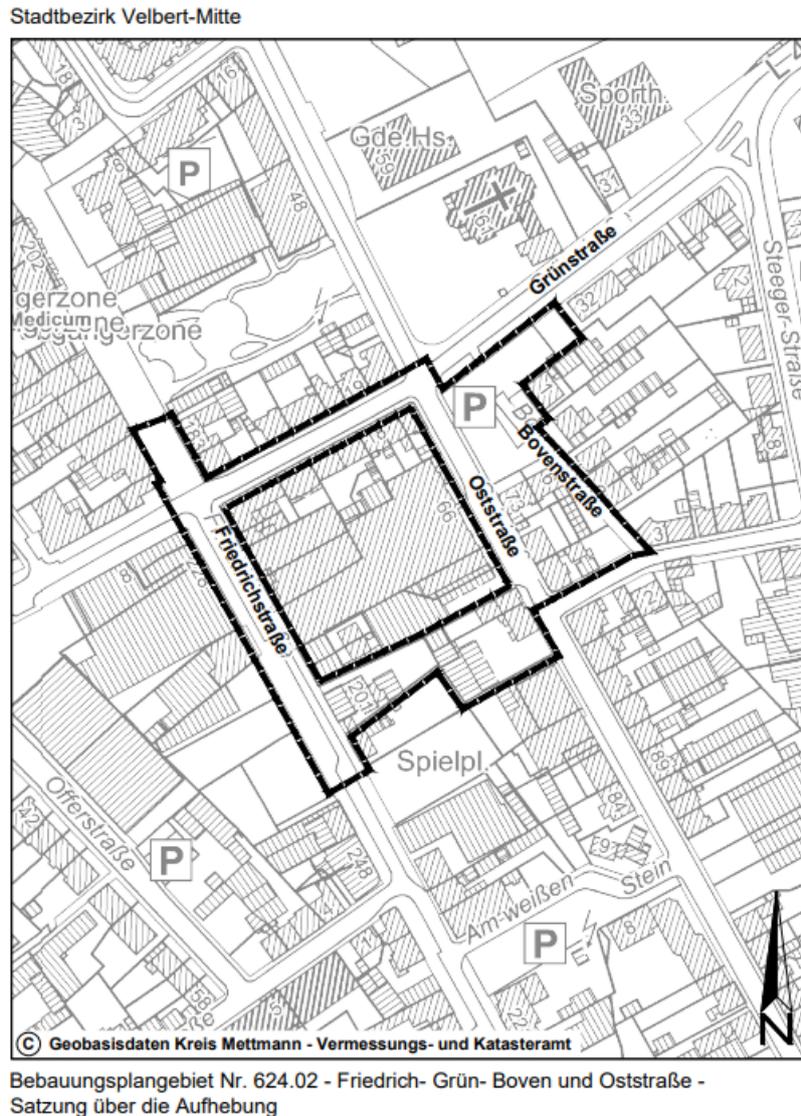
- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 14.01.2022**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 29.11.2021
gez. Lukrafka
Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung für einen Teilbe- reich des Bebauungsplanes Nr. 750 – Nordfriedhof –

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf der Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 750 – Nordfriedhof – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 750 – Nordfriedhof – einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Die o.a. Aufhebungssatzung liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom **08.12.2021** bis einschließlich **14.01.2022**

im Internet unter www.stadtplanung-velbert.de

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Satzungsverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Schutzgut / sonstige Umweltbelange	Art der Information / Urheber	Thematischer Bezug
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Fläche und Boden	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Bodenfunktionen
Wasser	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Oberflächengewässern und Grundwasser
Luft und Klima	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu klimatischen und lufthygienischen Auswirkungen
Landschaft und Ortsbild	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zur Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes
Mensch	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Lärm- und Luftbelastungen durch Verkehr und Gewerbe
Kultur und sonstige Sachgüter	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Kultur und sonstigen Sachgütern
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Umweltbericht zum Bauleitplanverfahren	Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung (Abschnitt II - Umweltbericht).

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:

www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (<https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php>)

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie der Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2620 (H. Leißner), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

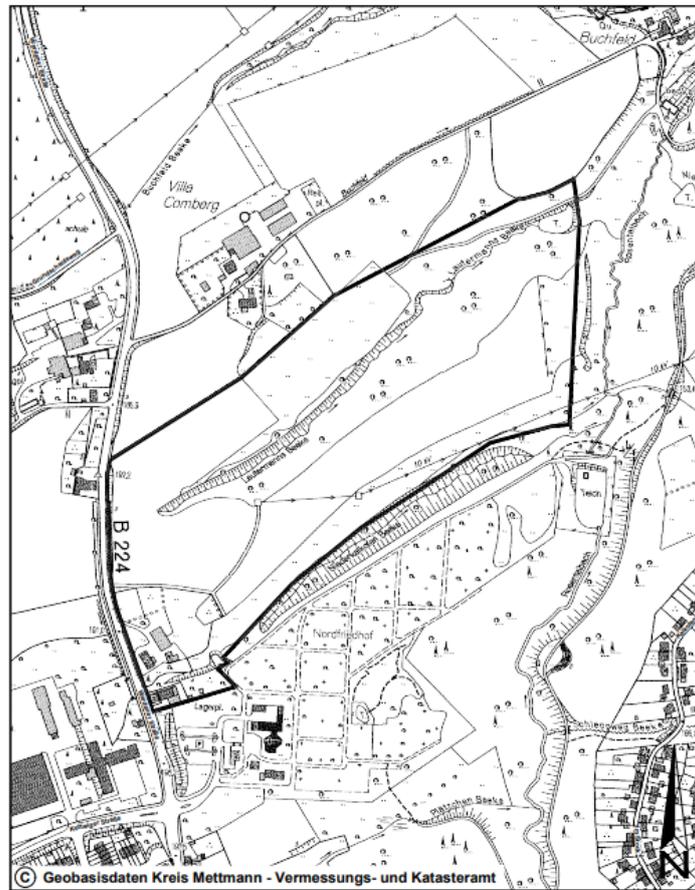
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 14.01.2022**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 29.11.2021
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Teilaufhebung des Bebauungsplangebiet Nr. 750 - Nordfriedhof -

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden Ratingen Velbert

**Einladung
zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert
am Mittwoch 15. Dezember 2021 um 17.00 Uhr in Velbert
(Rathaus, Saal Velbert)**

Tagesordnung:

1. Wahl des/der ersten Stellvertreters/-in des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates gemäß § 11 Ziffer 2 SpkG NRW in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 des öffentlich-rechtlichen Vereinigungsvertrages
2. Verschiedenes

**Velbert, 29.11.2021
gez. Cem Demircan
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung
Sparkassenzweckverband Hilden Ratingen Velbert**

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen
unter dem Vorbehalt von Änderungen

Dienstag,	07.12.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	09.12.,	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	15.12.,	Zweckverbandsversammlung Sparkasse HRV (Rathaus, Saal Velbert)
Freitag,	17.12., (18.00 Uhr)	Jugendparlament (Schloss- und Beschlägemuseum)
Freitag,	17.12., (16.00 Uhr)	Zweckverbandsversammlung VHS (Rathaus Heiligenhaus, Großer Saal)
Dienstag,	21.12.,	R a t d e r S t a d t (Bürgerhaus Langenberg)

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17.00 Uhr.

Velbert, 30.11.2021
gez. Lukrafka
Bürgermeister